

# Leitfaden zum präventiven und akuten Kinder- und Mitarbeiterschutz

---

für den städtischen Kindergarten Hofen

## Gliederung

### 1. Gesetzliche Grundlagen

|               |                                        |
|---------------|----------------------------------------|
| § 8a SGB VIII | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung |
| § 47 SGV VIII | Meldepflichten                         |

### 2. Kinderschutz

#### 2.1 Prävention:

- a. Partizipation
- b. Altersgerechtes Beschwerdemanagement

#### 2.2 Intervention

- a. Leitfaden und Interventionsplan

### 3. Mitarbeiterschutz

#### 3.1 Prävention

##### 3.1.1 Definitionen:

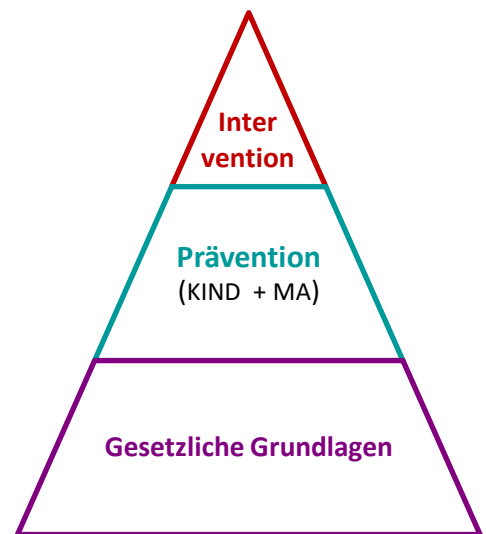
- a. Grenzverletzungen
- b. Übergriffe
- c. Sexueller Missbrauch
- d. Balance zwischen Nähe und Distanz

##### 3.1.2 Präventionskonzept

- a. Risikoanalyse
- b. Verhaltenskodex
- c. Verhaltensampel

#### 3.2 Intervention (akut)

- a. **Interventionsplan:** Verdacht bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



## Vorwort

Sind so kleine Hände, winz`ge Finger dran.  
Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann.  
Sind so kleine Füße, mit so kleinen Zeh`n.  
Darf man nie drauf treten, könn`sie sonst nicht geh`n.  
  
Sind so kleine Ohren, scharf und ihr erlaubt.  
Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.  
Sind so schöne Münder, sprechen alles aus.  
Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.  
  
Sind so klare Augen, die noch alles seh`n.  
Darf man nie verbinden, könn`n sie nichts versteh`n.  
Sind so kleine Seelen, offen und ganz frei.  
Darf man niemals quälen, geh`n kaputt dabei.  
  
Ist so`n kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht.  
Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.  
Grade klare Menschen, wär`n ein schönes Ziel.  
Leute ohne Rückgrat, hab`n wir schon zuviel.

Bettina Wegener

## Impressum

Mitarbeiter des Kindergartens Hofen mit der Hausleitung Stephanie Frank  
Simone Wagner (Gesamtleitung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bönningheim)  
Damaris Kopp (Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im KB Besigheim)

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die

Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

#### **§ 47 SGV VIII Meldepflichten**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

## **2. Kinderschutz**

### **Aktiver Kinderschutz = Prävention**

Jedes in Deutschland lebende Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der päd. Fachkräfte, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfen anzubieten und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden.

### **Aktiver präventiver Kinderschutz bedeutet:**

- Partizipationsmöglichkeiten, Mitsprachemodelle und Methoden zum altersgerechten Beschwerdemanagement für Kinder in Tageseinrichtungen strukturell und konzeptionell zu verankern und
- alle Möglichkeiten zur Inklusion von Kindern auf sprachlicher und gesellschaftlicher Ebene auszuschöpfen.
- Schutz der Kinder vor Grenzübergreifendes Verhalten und sexuellen Übergriffen

## 2.1 Prävention:

### a. Partizipation

Partizipation meint eine demokratische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben oder das Leben der Gemeinschaft im Kindergarten betreffen (vgl. Hansen/Knauer 2015). Ob pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen Kinder beteiligen oder nicht,

liegt allerdings nicht im Ermessen der einzelnen Fachkraft, sondern ist gesetzlich festgelegt und der Nachweis von Partizipation ist verpflichtend. Das zentrale internationale Dokument, in dem Kinderrechte festgeschrieben sind, ist die UN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von Deutschland 1990 unterzeichnet. Ähnlich formuliert dies der § 8 im SGB VIII (dem Kinder- und Jugendhilfegesetz).

#### Das sagt das Gesetz

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

#### § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...

Kinder haben das Recht, sich eine Meinung zu bilden, und sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Wir sind verpflichtet, Kinder auf eine Art und Weise zu beteiligen, die ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entspricht. So braucht ein dreijähriges Kind andere Informationen als ein fünfjähriges Kind, um sich beteiligen zu können, und außerdem Unterstützung dabei. Auch ein Kind mit Behinderung oder ein Kind, das der (deutschen) Sprache kaum mächtig ist, kann sein Recht auf Beteiligung nur dann realisieren, wenn es uns gelingt, ihm einen Zugang zu dem konkreten Beteiligungsthema zu eröffnen, und wenn wir ihm entsprechende Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit zu demokratischer Partizipation muss von uns pädagogischen Fachkräften also immer wieder ganz konkret didaktisch gestaltet werden.

In unserer Einrichtung gibt es folgende Formen von Beteiligung:

- Unsere Kinder werden über aktuelle Planungen, Themen, Ereignisse **informiert**.
- Unsere Kinder können durch Meinungsabfragen zu unterschiedlichen Themen **mitwirken**.
- Unsere Kinder können **mitbestimmen**. Dabei legen wir pädagogischen Fachkräfte einen Rahmen fest, treffen dann aber mit den Kindern zusammen die Entscheidung.
- Unsere Kinder können **selbst bestimmen**. Sie können eigene Ideen in die Tat umsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte bieten ihnen durch die Mitgestaltung der Ideen Unterstützung an.
- **Die höchste Form von Partizipation ist die Selbstverwaltung**. Die Entscheidungsgewalt liegt hierbei ausschließlich bei den Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte werden lediglich einbezogen, wenn die Kinder dies wünschen. Diese Form wird bei uns in der Einrichtung noch nicht umgesetzt!)

Allgemeine Standards in unserer Einrichtung:

- Kinder wollen sich beteiligen und werden dabei von uns unterstützt.
- Alle Kinder können sich gleichermaßen beteiligen.
- Es gibt eine Transparenz über die getroffenen Entscheidungen.
- Kinder werden angemessen informiert und es herrscht eine gleichberechtigte Kommunikationskultur.
- Die Methoden sind an den Kindern orientiert.
- Ergebnisse werden ohne zeitliche Verzögerungen realisiert.
- Partizipationsprozesse nutzen jedem Kind persönlich.
- Kinder gegenüber wird Wertschätzung dafür gezeigt, dass sie sich beteiligen.
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine partizipative Haltung und zeigen diese.

**Partizipation braucht Zeit und ist ein niemals endender Prozess!**

## **b. Altersgerechtes Beschwerdemanagement**

Das Recht auf Beschwerde soll dazu beitragen, Machtmissbrauch in der Kita zu verhindern. Kinder erhalten die Möglichkeit, sich auch über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte zu beschweren. Damit Kinder dies auch in schwierigen Situationen tun können, müssen sie vorher im Alltag erfahren haben, dass Beschwerden erlaubt sind, wie sie diese ausdrücken können und dass ihre Beschwerden Konsequenzen haben (auch wenn das nicht heißt, dass all ihren Beschwerden nachgegeben wird). Und sie brauchen die Gewissheit, dass gerade auch ihre Beschwerden über die pädagogischen Fachkräfte möglich und erwünscht sind.

### **Das Beschwerdeverfahren für die Kinder**

**Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:**

- durch eine vertrauensvolle und sichere Beziehung.
- durch Respekt und Wertschätzung der Kinder.
- indem, wir verschiedene, auch nonverbale Ausdrucksformen der Kinder wahr- und ernstnehmen.
- indem Kinder ermutigt werden, eigene Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen.
- indem die pädagogischen Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind.

**Gründe für Beschwerden der Kinder könnten sein:**

- sie fühlen sich ungerecht behandelt
- bei Konflikten
- bei unangemessenen Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte oder anderen Kindern
- über organisatorische Belange in der Einrichtung, z. B. Regeln, Essen, pädagogische Angebote, etc.

**Wie können sich die Kinder äußern:**

- durch konkrete Aussagen
- über Gefühlsäußerungen
- durch nonverbale Ausdrucksweisen, über Mimik und Gestik
- durch ihr Verhalten

### Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- Einschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte. Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Ist die Problematik sofort lösbar, oder an welche Stelle muss sie weitergeleitet werden?

### Beschwerdebearbeitung

- Rückmeldung an das Kind
- Dokumentation der Beschwerde
- bei Bedarf Einbindung einer fachlichen kollegialen Beratung
- falls erforderlich, Einbindung der Gesamtleitung/Träger

### Abschluss

- Die Lösung wird in kindgemäßer Sprache an das Kind/die Kinder weitergegeben.
- Austausch im Team über die Konsequenz
- Eventuelle Veränderungen, z. B. des Regelwerkes im Kindergarten werden vorgenommen
- Daraus folgen gegebenenfalls Informationen an die Eltern.

### Wo werden die Beschwerden der Kinder aufgenommen?

- Bei den pädagogischen Fachkräften, durch direkte Ansprache.
- Bei ihren Freunden.
- Bei der Gesamtgruppe im Rahmen des Morgenkreises.
- Bei den Eltern des Kindes.

### Wie gehen wir mit den Beschwerden der Kinder um?

- Indem wir dem Kind respektvoll und wertschätzend zuhören.
- Indem wir gemeinsam Lösungen und Antworten finden.
- Indem wir in den Dialog mit der Gruppe gehen.
- Indem wir das Problem im Morgenkreis thematisieren.
- Indem wir die Beschwerde in der Teambesprechung aufgreifen.
- Weiterführend bearbeiten wir die Beschwerden in Elterngesprächen, auf Elternabenden oder Elternbeiratssitzungen.

## 2.1 Intervention

### a. Leitfaden und Interventionsplan:

Siehe Anhang „*Leitfaden bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung nach §8a*“

## 3. Mitarbeiterschutz

➔ Dieser Teil ist in Arbeit und wird nachgereicht

## 3.1 Prävention

### 3.1.1 Definitionen

#### a. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten.

Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder abhängig.

**Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen.** Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

#### Beispiele:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, Paul kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“
- körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita
- das Kind am Arm aus der Garderobe zerren
- herabwürdigende Äußerungen, wie etwa „Na, mal sehen, ob deine Mutter es diesmal schafft, dir das Schwimmzeug mitzugeben...“
- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Versorgung mit Getränken,
- mangelnde Aufsicht

#### b. Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe **nicht zufällig** oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“.

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen (üble Nachrede), Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu.

Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen ist die Kita-Leitung zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

### c. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird.

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der Täter / die Täterin seine / ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen.

Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung des Kindes oder des/der Jugendlichen zur Geheimhaltung.

**Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.**

### d. Nähe und Distanz

#### **Sorge für angemessene Balance zwischen Distanz und Nähe**

Jeder Mensch hat sein eigenes Maß von Nähe und Distanz. Bei Begegnungen mit Menschen wird dieser Unterschied manchmal deutlich, zum Beispiel, wenn jemand zu nah an uns heranrückt oder wenn jemand immer weiter ausweicht.

**Nähe** bedeutet *Verbundenheit, Geborgenheit und Zugehörigkeit* und ist ein **Ausdruck von Zuneigung**.

**Distanz** hingegen hilft dabei *sachlich* zu bleiben und *respektiert Privaträume*.

Ein sehr großer Abstand kann *Unsicherheit* mit sich bringen, ein zu geringer Abstand als *Einengung* oder *Eindringen* in die Privatsphäre empfunden werden.

Um die Intimsphäre wirklich respektieren zu können und eine Sensibilität für Grenzüberschreitungen zu entwickeln, muss man sich immer wieder vergegenwärtigen, dass sich das zwischenmenschliche Leben in **vier Kreisen** abspielt:

Die **Intimzone**, der sensibelste Bereich eines Menschen, umfasst einen imaginären Kreis von ca. 1 Armlänge.

Diese Zone sollte jedem zugestanden werden. Die **Bedingung**, unter der wir jemanden freiwillig in unsere Intimzone eintreten lassen, ist **Vertrauen**. Eine Verletzung dieses Territoriums wird als intensive Annäherung oder **Bedrohung** erlebt, wir schalten **innerlich auf Abwehr** um. -> ich blocke ab

Die **persönliche Zone** umfasst etwa einen **halben bis eineinhalb Metern**.

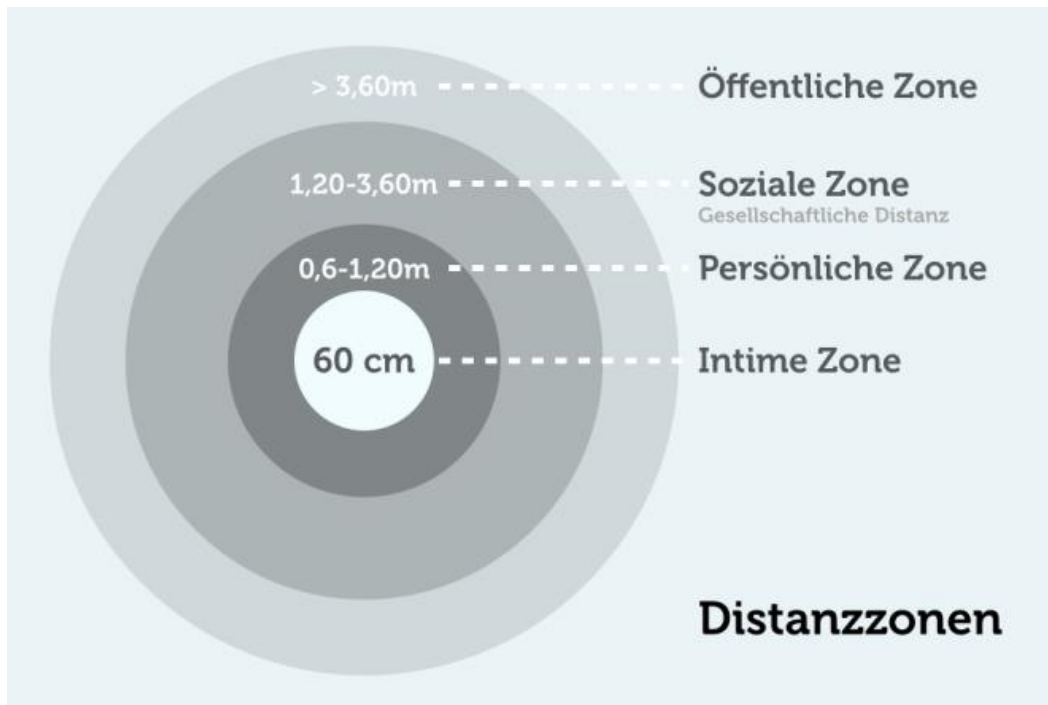
Wer diesen Kreis betreten darf, kann nur vom Kind/ Mensch selbst bestimmt werden. Hier dürfen gute Freunde, Familienmitglieder oder **besondere Vertraute** und im Erwachsenenalter auch gute Kolleginnen und Kollegen eintreten.

Die **soziale Zone** liegt zwischen **eineinhalb und vier Metern**. -> normale Freunde, Klassenkameraden, Kollegen, Vereinskameraden etc.

Die **öffentliche Zone** beginnt nach **ca. vier Metern**.

Die Balance zwischen Distanz und Nähe kann in anderen Kulturen einen anderen Schwerpunkt einnehmen, welcher ebenfalls Sensibilität erfordert.

Diese Distanz gegenüber den Kindern muss gewährt werden. Wir wollen aber auch keine aseptische (Keimfreie) Pädagogik, d.h. wenn z.B. ein Kind fällt, dann ist es selbstverständlich, dass wir es trösten dürfen und sollen!



Quelle: <https://karrierebibel.de/wp-content/uploads/2007/10/Distanzzonen-Intimsphaere-Privatsphaere.png>

### 3.2.2 Präventionskonzept

**Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt).**

Präventionskonzepte sollen **gegen übergriffiges** oder **sexualisiertes Verhalten** vorbeugen und sind daher konzeptionell zu berücksichtigen.

Durch Schutzkonzepte werden Risiken und Maßnahmen im Alltag der Kita beschrieben. Dazu bedarf es der intensiven und ehrlichen Auseinandersetzung in jeder Einrichtung.

Zur klaren Orientierung bei Grenzen und deren Überschreitungen kann z.B. eine Verhaltensampel und ein Verhaltenskodex dienen.

Unerlässlich zur Entwicklung dieser ist ein kontroverser und ehrlicher Austausch, um einen Konsens zu finden, der im Alltag für alle umsetzbar und tragbar ist. Folgende Fragestellungen können bei der Entwicklung und Etablierung eines Schutzkonzeptes im Hinblick auf Partizipation und Beschwerdemanagement hilfreich sein.

Auf diese Weise wird klar definiert, **welches Verhalten richtig ist, welches kritisch zu betrachten ist und welches zu unterlassen ist.**

## a. Risikoanalyse

In unserer pädagogischen Arbeit und den Räumlichkeiten unseres Kindergartens gibt es unterschiedliche Faktoren, die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen können. Um dies zu verhindern und einen aktiven Kinderschutz umsetzen zu können, haben wir für jeden Bereich Verhaltensregeln und Abläufe festgelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen Faktoren mit den dazugehörigen Verhaltensregeln und Abläufen aufgelistet.

### ➔ Unsere Räumlichkeiten

Alle unsere Räume sind für jedes Kind und jeden Mitarbeiter frei zugänglich. Unser Nebenraum und das Bistro haben keine Türe. Alle anderen Räume können durch Türen geschlossen werden. Aus pädagogischen Gründen gibt es Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Dazu gehören auch Versteckmöglichkeiten im Garten.

#### Verhaltensregeln und Abläufe:

- Nebenraum:
  - Alle 10 Minuten kontrollieren ob alles in Ordnung ist
  - Durch eine Bebilderung/Fotos der Kinder ist klar wer im Raum ist
  - es gelten Regeln, die mit den Kindern festgelegt wurden. Diese werden regelmäßig überarbeitet und überprüft
  - Die Kinder werden von uns Fachkräften ermutigt, sich in verschiedenen Situationen Unterstützung zu holen
- Der Gruppenraum und die Halle sind durch den zentralen Standpunkt immer einsichtig und durch ein oder mehrere Mitarbeiter\*innen besetzt
- Die Fenster sind bis zur Hälfte mit Folie abgeklebt, so dass keine Einsicht von der Straße durch Fremde möglich ist
- externe Besucher\*innen/ Mitarbeiter\*innen werden vom Personal empfangen und begleitet
- Altersgerechtes Spielmaterial in allen Räumen vorhanden
- Gruppenraum, Nebenraum, Atelier, Halle, Rollenspielecke und Bistro sind frei wählbar für die Kinder. Durch Bildkarten ist zu sehen wer im Raum ist und es gibt für jeden Raum festgelegte Regeln.
- Garten:
  - Nicht einsehbare Bereiche werden in 10 minütigen Abständen von einem/r Mitarbeiter\*in kontrolliert.
  - Der Garten ist eingezäunt
  - Die Einfahrt/ Tor wird nicht als Spielbereich genutzt
- Die Spielgeräte sind TÜV- geprüft. Dies wird in vorgeschriebenen Abständen vom Bauhof kontrolliert
- Regelmäßige Elektrogeräteprüfung finden statt
- Für jeden Raum wurde ein Hygieneplan erstellt, dieser hängt für alle einsehbar aus.

## ➔ Pädagogische Arbeit

In unserem Kindergarten können sich die Kinder durch verschiedene Situationen und Angebote weiter entwickeln. Für das Wohlbefinden eines Kindes sind emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit elementar wichtig. Besonders in sensiblen und intimen Situationen ist es wichtig die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

### Verhaltensregeln und Abläufe bei pädagogischen Angeboten, Ausflüge, Unternehmungen und im Freispiel:

- Wir haben einen klaren, transparenten Tagesablauf
- Ausflüge werden in Teambesprechungen besprochen, protokolliert und mit ausreichend Personal geplant
- Regeln werden mit den Kindern in Kindekonferenz besprochen und festgelegt. Diese Regeln sind für alle klar und verständlich.
- Es finden immer klare Absprache mit allen Mitarbeiter\*innen statt
- Die Toilettensituation im Wald wird im Team geplant und abgesprochen
- Die Intimsphäre der Kinder muss jeder wahren
- Telefonliste der Erziehungsberechtigten wird bei jedem Ausflug mitgeführt
- Ein Erste-Hilfe-Set wird immer mitgenommen (Alle Mitarbeiter\*innen müssen in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse besuchen)
- Es gibt eine klare und transparente Aufgabenverteilung der Aufsichtspflicht
- Die Kinder sind über Aktivitäten informiert- visuell/ verbal
- freiwillige Teilnahme / Partizipation
- Im Schaukasten oder Nachrichtenblatt berichten wir regelmäßig über unsere pädagogische Arbeit oder Ausflüge
- Beim Turnen in der Rainwaldhalle ist die Eingangstüre abgeschlossen und wir ziehen uns gemeinsam im Umkleideraum bei geschlossener Türe um
- Es findet eine gleichberechtigte Aufgabenverteilung unter den Mitarbeiter\*innen statt
- Partizipation wird bei Angeboten und Aktivitäten umgesetzt

### Verhaltensregeln und Abläufe bei Übergängen, Verabschiedungen und bei der Begrüßung:

- Wir sprechen die Kinder und Eltern mit Namen an
- Der Empfang ist von 07:30 Uhr- 09:00 Uhr von einer Mitarbeiter\*in besetzt
- Die Eingangstüre ist immer abgeschlossen - Schutz vor Fremden während der gesamten Betreuungszeit
- Ablauf des Ankommens ist für alle klar formuliert und transparent: Klingeln, begrüßen, begleiten, Tür-und Angelgespräche, Randzeiten sind immer mit zwei Mitarbeiter\*innen abgedeckt
- Übergänge werden verbal und akustisch angekündigt
- Es besteht kein Zwang bei der Begrüßung (kein Handschlag, keine Umarmung –durch eine verbale Begrüßung wird die Nähe und Distanz bewahrt)
- Wir signalisieren Hilfe und Unterstützung (verbal)

- Abholsituation: nur bekannte und schriftlich festgelegte Abholpersonen dürfen die Kinder abholen. Entsprechendes Formular muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und im Kindergarten aufbewahrt werden
- „Blitzlicht“ findet jeden Morgen um kurz nach 8.00Uhr statt. Hierbei besprechen die Mitarbeiter\*innen kurz den Tag und wichtige Informationen
- Es gibt vier feste Abholzeiten. Daher haben wir eine klare Übersicht wer noch da ist
- Bei emotionalen Situationen werden die entsprechenden Personen immer gefragt, ob eine Unterstützung angenommen wird. Z.B. „darf ich dich auf den Arm nehmen, damit wir der Mama winken können“
- Es findet ein respektvoller und freundlicher Umgang auf Kinderhöhe statt
- Die Eltern müssen ein Formular bei einer Hospitation unterschreiben
- Die Personen, die bei der Eingewöhnung anwesend sind, werden so platziert, dass ein Kinderschutz gewährleistet ist
- Es finden klare Absprache mit Kind- Eltern- und Mitarbeiter\*innen statt
- Reflexion des Tages, so dass alle Mitarbeiter\*innen auf dem gleichen Stand sind
- Wir führen ein Gruppentagebuch

Verhaltensregeln und Abläufe in Pflegesituationen wie z.B. wickeln, Toilettengang, an- und ausziehen, Zähne putzen, Erste-Hilfe-Maßnahmen, usw.:

- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
  - Kinder werden gefragt, ob Nähe (Umarmung, auf den Schoß nehmen, an den Tisch schiebengewünscht ist)
  - wir unterstützen die Kinder, dass sie verbal äußern sollen, wenn sie sich von anderen Kindern oder auch Erwachsene bedrängt fühlen - STOP ich möchte das nicht
  - sich zu trauen „nein“ zu sagen
  - Unterstützung holen, wenn „Bedarf“ besteht- bei Erwachsenen und anderen Kindern
  - wir bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Schutzraum selbst zu bestimmen „wie nah darf mir jemand kommen“
- Privatsphäre/Intimsphäre
  - Wir wickeln und ziehen die Kinder in unserem Wasch/Toilettenraum mit geschlossener Türe um
  - die Kinder entscheiden von welcher Person sie gewickelt werden
  - wir erinnern die Kinder in/vor Übergangssituationen (Gartenzeit, Mittagessen, vor Aktionen an den Toilettengang
  - im Gespräch mit den Kindern stellen wir es den Kindern frei das zu erzählen, was in diesem Moment für das Kind von wichtiger Bedeutung ist.
  - Grenzen werden von Erwachsenen und Kindern respektiert
  - wir benennen die Geschlechtsteile einheitlich (Scheide, Penis, Po)
  - Fragen der Kinder zum Körper und Thema Sexualität werden bei Bedarf altersgerecht beantwortet
  - Doktorspiele werden erlaubt ->Regeln hierfür werden mit den Kindern erarbeitet und für Eltern Transparent gemacht
- An und Ausziehen
  - Wir vermitteln den Kindern, dass sie spüren sollen, was sie im Garten anziehen müssen
  - Wir trauen den Kindern Eigenverantwortung zu (schwitzen, frieren)
  - Schutz vor Gefahr – dies ist der Auftrag der Mitarbeiter\*innen

Verhaltensregeln und Abläufe bei Mahlzeiten:

- Die Mahlzeiten finden in einem geschützten Raum statt unter Beaufsichtigung der Mitarbeiter\*innen
- Das Bistro ist kein geschlossener Raum – keine Türe
- Die Kinder haben freie Platzwahl beim freien Frühstück. Sie entscheiden wann sie frühstücken, mit wem und wie viel sie essen wollen.
- Kein Kind wird zum Essen gezwungen
  - die Kinder schöpfen sich die 2. Portion selber
  - Ziel: ein Gefühl von Sättigung entwickeln
- Es gibt für alle Mahlzeiten klare und transparente Abläufe
  - Tischspruch
  - Fotos
  - bebildeter Speiseplan
  - Hände waschen
  - selbstständiges abräumen
  - Getränke selbständig einschenken
  - Zähne putzen
- Es arbeiten in der Küche geschulte Küchenfachkräfte
- Hygiene Schulungen finden für alle Mitarbeiter\*innen in den vorgegebene Zeitabständen statt
- Regelmäßige Schulung für das Personal
- Der Speiseplan wird erstellt nach DGE Empfehlung

➔ **Kommunikation und Personen**

In unserem Kindergarten arbeiten wir Mitarbeiter\*innen mit Erziehungsberechtigten eng zusammen. Dadurch kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Verhaltensregeln und Abläufe unserer Kommunikationskultur:

- Über die Kita-Info- App werden die Eltern über alles wichtige informiert
- In der Willkommensmappe befinden sich unter anderem Formulare zum Thema Gesundheit
- Es finden Elternabende und Elternaktionen statt
- Feste & Feiern - Willkommenskultur/ Integration
- Bei bestimmten Krankheiten geht eine Meldung an das Gesundheitsamt
- Wir arbeiten mit Konfliktlösungsstrategie mit Kindern, Eltern und dem Personal
- Datenschutz ist gesichert durch Einverständniserklärungen
- Belange der Kinder, Eltern oder Mitarbeiter\*innen werden ernstgenommen, zeitnah bearbeitet und es wird Rückmeldung gegeben
- Es finden regelmäßig Elternabende, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Reflektionsgespräche und Mitarbeiter\*innen-Gespräche statt
- Der Empfang dient am Vormittag als Anlaufstelle für Eltern und Kinder

Verhaltensregeln und Abläufe bei Konfliktsituationen:

- Partizipation Kinder- Regeln
- Die Mitarbeiter\*innen geben Raum um Konflikte erkennen, bearbeiten und lösen zu können
- Gefühle und Situationen werden ernst genommen und verbalisiert
- Eine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung ist uns wichtig
  - Kind – Mitarbeiter\*in
  - Mitarbeiter\*in - Kind
  - Mitarbeiter\*in – Mitarbeiter\*in
  - Mitarbeiter\*in - Erwachsener
  - Kind - Kind
- Als Vorbild fungieren
- Es gelten klare Strukturen, Regeln und Absprachen aller Beteiligten
- Es gibt Rückzugsorte, Ausweichmöglichkeiten und Aktionen mit Kleingruppen
- Der Tagesablauf ist abwechslungsreich gestaltet und Übergänge sind klar strukturiert
- Es gibt eine Organisationsstruktur, so dass klare Zuständigkeiten erkennbar und umsetzbar sind
- Der Elternbeirat fungiert als Vermittler

Verhaltensregeln und Abläufe bei Beschwerden:

- Beschwerdemanagement - siehe Konzeption
- Bei Beschwerden zwischen Kind und Mitarbeiter\*in:
  - Zuhören
  - Ernst nehmen
  - Nachfragen
  - Hilfestellung geben
- Die Kinder werden miteinbezogen
- Es findet ein respektvoller Umgang mit Beschwerden und Gefühlen statt
- Es findet ein enger Kontakt mit Erziehungsberechtigten statt
- Elternbeirat wird bei bestimmten Beschwerden miteinbezogen
- Ein transparenter Informationsfluss wird umgesetzt
- Kinderkonferenzen finden in regelmäßigen Abständen statt
- Teambesprechungen finden jeden Donnerstag von 15.15Uhr bis 17.00Uhr statt
- Fortbildungen zum Thema Beschwerden werden in Anspruch genommen
- Uns ist ein gepflegtes äußerliches und innerliches Erscheinungsbild wichtig
- Beständiges Personal

Verhaltensregeln und Abläufe bei der Erziehungspartnerschaft:

- Der Elternbeirat hat folgende Aufgaben:
  - Transparenz
  - Informationsvermittlung
  - Protokoll der Sitzungen weiterleiten
  - Organisation und Teilnahme an Festen
  - Umfragen
- Austausch mit Leitung
- Die KiTa-Info-App dient als Informationsmittel
- Bei Entwicklungsgesprächen und Aufnahmegesprächen ist folgendes einzuhalten:

- regelmäßig zur bestmöglichen Förderung
- respektvoller Umgang, auf Augenhöhe
- Protokoll des Gesprächs
- Feedback nach Eingewöhnung – dies wird auch protokolliert
- angenehme Atmosphäre
- alle Erziehungsberechtigten einladen
- Tür- und Angelgespräche
- Toleranz, Offenheit und Respekt
- Fachwissen bei Krisensituationen / Anlaufstellen
- Konflikte ansprechen und klären
  - Dokumentieren
  - In geschütztem Raum
- Umfragen für die Qualitätsentwicklung

Verhaltensregeln und Abläufe Mitarbeiter\*in betreffend:

- Vor der Einstellung ist eine Vorlage eines erweiterten polizeiliches Führungszeugnis Pflicht
- respektvoller Umgang
- Wir arbeiten mit den Ressourcen der Mitarbeiter\*in
- Personalentwicklungsgespräche finden mit der Leitung statt
- Einmal in der Woche ist Teamsitzung
- Einmal im Monat findet eine Teamsitzung mit der Gesamtleitung statt
- Alle zwei Wochen ist Leitungsbesprechung mit der Gesamtleitung
- Es gibt einen Personalrat
- Partizipation in der Einrichtung wird aktiv umgesetzt
- Es gelten klare Absprache
- Ein gemeinsames Bildungsverständnis unserer Bildungsarbeit wird in der Konzeption festgehalten
- Wir haben ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Zusatzleistungen von Arbeitgeber/ TVöD (Regenerationstage) werden angeboten und wahrgenommen
- Gemeinsame Aktivitäten finden vom Träger aus statt (Betriebsausflüge usw.)
- Bewerbungstage werden veranstaltet
- Wir haben einen Leitfaden für Praktikant\*innen
- Eine Mitarbeiter\*in ist zuständig für die Anleitung der Auszubildenden

## b. Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungen bzw. Verhaltenskodexe sollten integraler Bestandteil eines Schutzkonzepts sein. Sie können Ausdruck einer **ethischen** und **fachlichen Grundhaltung** sein.

Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kolleg/-innen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und Praktikanten.

**Loyalität und Vertrauen** unter Kolleg/-innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik.

Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die **Integrität** der Kinder verletzt wird.

Ein offener, professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun.

➔ **Der Verhaltenskodex ist momentan in Arbeit und wird nachgereicht**

### c. Verhaltensampel in der Kita

Im Folgenden ist **Beispielhaft** eine **Ampel unserer Kindertageseinrichtung** dargestellt, sie soll als Diskussionsgrundlage erste inhaltliche Anregungen geben.

|                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Dieses Verhalten geht <u>nicht</u>.</b></p>                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Intim anfassen</li> <li>⇒ Intimsphäre missachten</li> <li>⇒ Zwingen</li> <li>⇒ Anschreien</li> <li>⇒ Bedrohen / beleidigen</li> <li>⇒ Schlagen / treten</li> <li>⇒ Anspucken / beißen</li> <li>⇒ Strafen</li> <li>⇒ Angst machen und Drohen</li> <li>⇒ Sozialer Ausschluss</li> <li>⇒ Vorführen</li> <li>⇒ Nicht beachten</li> <li>⇒ Diskriminieren</li> <li>⇒ Einsperren</li> <li>⇒ Stopp und nein nicht akzeptieren</li> <li>⇒ Bloßstellen / ignorieren</li> <li>⇒ Lächerlich machen</li> <li>⇒ Pitschen / kneifen / zerren</li> <li>⇒ Verletzen</li> <li>⇒ Körperkontakt erzwingen</li> <li>⇒ fest anpacken, am Arm ziehen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Misshandeln</li> <li>⇒ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>⇒ Schubsen</li> <li>⇒ Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>⇒ Schütteln</li> <li>⇒ Medikamentenmissbrauch</li> <li>⇒ Vertrauen brechen</li> <li>⇒ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>⇒ Mangelnde Einsicht</li> <li>⇒ konstantes Fehlverhalten</li> <li>⇒ Küssen</li> <li>⇒ Filme mit grenzverletzenden Inhalten</li> <li>⇒ Fotos und Filme von Kindern ins Internet stellen</li> <li>⇒ Unangemessene Kleidung tragen (Vorbildfunktion)</li> </ul> |
| <p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung <u>nicht</u> förderlich.</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>⇒ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>⇒ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>⇒ Regeln ändern</li> <li>⇒ Überforderung / Unterforderung</li> <li>⇒ Autoritäres Erwachsenen-verhalten</li> <li>⇒ Nicht ausreden lassen</li> <li>⇒ Nicht nachvollziehbare Konsequenzen</li> <li>⇒ Nicht wahren der Intimsphäre</li> <li>⇒ Werke der Kinder zerstören (Bauecke)</li> </ul>                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verabredungen nicht einhalten</li> <li>⇒ Stigmatisieren</li> <li>⇒ Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>⇒ Kinder bevorzugt behandeln</li> <li>⇒ Kinder überfordern oder unterfordern</li> <li>⇒ Negative Seiten des Kindes hervorheben</li> <li>⇒ (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>⇒ Keine Regeln festlegen</li> <li>⇒ Erschrecken</li> <li>⇒ Stimme erheben</li> <li>⇒ Anschauzen</li> <li>⇒ Schimpfwörter sagen</li> <li>⇒ Laute körperliche Anspannung mit Aggression</li> </ul>                                                          |

|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen</li> <li>⇒ Unangekündigt Handlungen am Kind durchführen (z.B. Mund abwischen)</li> <li>⇒ Nicht aussprechen lassen</li> <li>⇒ Ständig unterbrechen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus)</li> <li>⇒ Zu viele Regeln</li> <li>⇒ Kita-Regeln willkürlich ändern</li> <li>⇒ Neid</li> <li>⇒ Unsicheres Handeln</li> </ul> <p><b>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden.</b></p> <p><b>Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?</li> <li>⇒ Wo sind meine eigenen Grenzen?</li> </ul> <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>                                                                                    |
| <p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Positive Grundhaltung</li> <li>⇒ Respektvoller und wertschätzender Umgang</li> <li>⇒ Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>⇒ Verlässliche Strukturen</li> <li>⇒ Positives Menschenbild</li> <li>⇒ Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>⇒ Trauer zulassen</li> <li>⇒ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)</li> <li>⇒ Regelkonform verhalten</li> <li>⇒ Konsequent sein</li> <li>⇒ Verständnisvoll sein</li> <li>⇒ Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>⇒ Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>⇒ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>⇒ Ausgeglichenheit</li> <li>⇒ Freundlichkeit</li> <li>⇒ Kinder bestärken, trösten und ermutigen</li> <li>⇒ partnerschaftliches Verhalten</li> <li>⇒ Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>⇒ Den Grundbedürfnissen der Kinder nachkommen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verlässlichkeit</li> <li>⇒ Aufmerksames Zuhören</li> <li>⇒ Jedes Thema wertschätzen</li> <li>⇒ Angemessenes Lob aussprechen können</li> <li>⇒ Vorbildliche Sprache</li> <li>⇒ Integrität des Kindes achten</li> <li>⇒ die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>⇒ Gute Kommunikationskultur pflegen</li> <li>⇒ Ehrlichkeit</li> <li>⇒ Offenheit</li> <li>⇒ Unvoreingenommenheit</li> <li>⇒ Authentisch sein</li> <li>⇒ Transparenz</li> <li>⇒ Echtheit</li> <li>⇒ Unvoreingenommenheit</li> <li>⇒ Fairness</li> <li>⇒ Gerechtigkeit</li> <li>⇒ Begeisterungsfähigkeit</li> <li>⇒ Selbstreflexion</li> <li>⇒ „Nimm nichts persönlich“</li> <li>⇒ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>⇒ Impulse geben</li> <li>⇒ Partizipation</li> </ul> |

- ⇒ Wohlbefinden sicher stellen
- ⇒ Vorurteilsbewusste Haltung
- ⇒ Kultursensitives Verhalten
- ⇒ Responsives Verhalten
- ⇒ Eigene Fehler eingestehen und gegebenenfalls entschuldigen
- ⇒ Gemeinsam spielen und lernen
- ⇒ Einheitliche Anrede der Erziehungsberechtigten
- ⇒ Freude am Entdecken
- ⇒ Selbstorganisiertes Lernen fördern

**Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:**

- ⇒ Regeln einhalten
- ⇒ Tagesablauf einhalten
- ⇒ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- ⇒ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ⇒ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ⇒ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ⇒ Süßigkeiten sind verboten

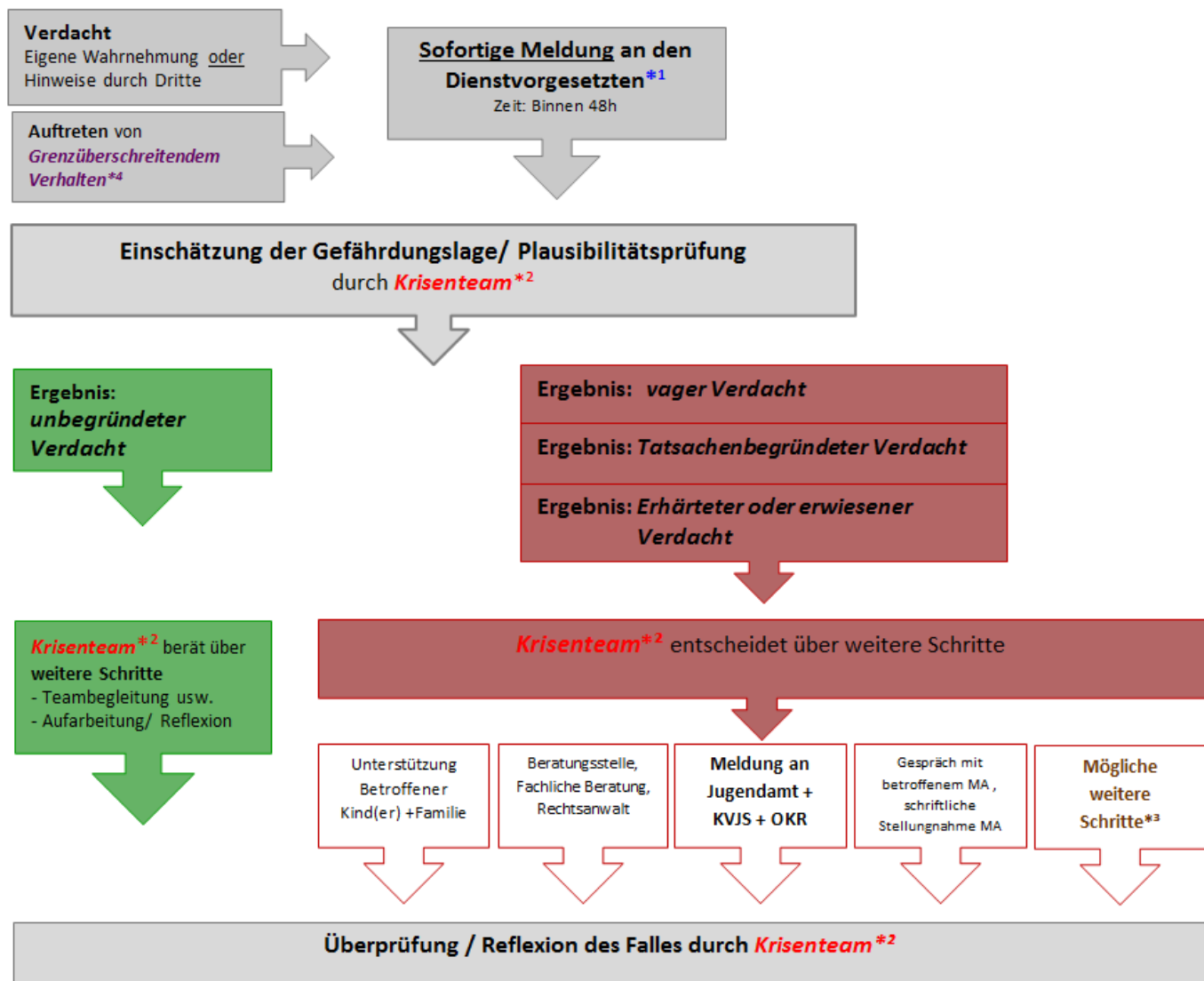
Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren.

## 3.2 Interventionen bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende

### Verfahrensschema

Regelverfahren im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg

- Siehe Dokument „Prozessbeschreibung Verfahrensschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende“
- Siehe Dokument „Erläuterung des Verfahrensschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende“
- Siehe Dokument „Sofortige Meldung an den Dienstvorgesetzten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen“



## Erläuterung des Verfahrensschemas beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

### Meldung durch Mitarbeitende:

Mitarbeiter/-innen, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n andere/n Beschäftigte/n (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in **jedem Fall innerhalb der nächsten 48h die Leitung** (bei Leitung betreffend oder Abwesenheit der Leitung, den **Träger**<sup>\*1</sup> per Email ) **zu informieren**.

**Schritt 1:** **Verpflichtende Information an die Leitung innerhalb 48h**  
(sollte der Verdacht die Leitung betreffen, **Träger**<sup>\*1</sup> informieren)

## Meldung durch die Leitung

Leitungen von Kindertageseinrichtungen, denen Hinweise von unangemessenes Verhalten oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende zugetragen wurde oder selbst derartiges wahrnehmen, sind verpflichtet in jedem Fall innerhalb der nächsten 48h den Träger\*<sup>1</sup> zu informieren per Email.

**Schritt 1:** Verpflichtende Information an den Träger\*<sup>1</sup> innerhalb 48h

**Schritt 2:** Einschätzung der Gefährdungslage/ Plausibilitätsprüfung  
durch **Krisenteam**\*<sup>2</sup>

Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen.

**a)Ergebnis:** **unbegründeter Verdacht**

Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

↳ **Krisenteam**\*<sup>2</sup> berät über weitere Schritte (Aufarbeitung, Reflexion des Verhaltenskodex, Teambegleitung, Supervision, etc.)

**b)Ergebnis:** **vager Verdacht / Tatsachenbegründeter Verdacht/  
Erhärteter oder erwiesener Verdacht**

↳ Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein/e Ansprechpartner/-in einschlägiger Beratungsstellen sein.

Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen wird eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/Beschuldigter, Team und anderen Eltern gelingen.

**Schritt 4** Erneute **Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung**

Gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

↳ **Gespräch mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in**

**Inhalt:** Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des/r Mitarbeiter/-in, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen, Einbinden der MAV, etc.

👉 **Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten**

**Inhalt:** Über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen, etc.

**Wichtig:**

*Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der Betroffenen Mitarbeiters/-in mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln.*

**Schritt 5a:**     **Der Verdacht bestätigt sich nicht:**  
**Rehabilitationsverfahren**

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.

Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes

**Schritt 5b:**     **Der Verdacht bestätigt sich**

👉 **Meldung an Jugendamt + KVJS**

👉 **Meldung an OKR**

**Schritt 6:**     **Fallkonferenz/ Krisenintervention**

Die weiteren Schritte sind nun sehr Fallabhängig und individuell

➤ **Mögliche weitere Schritte\*<sup>3</sup>, Maßnahme des Trägers**

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/-in
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

**Schritt 6: Reflexion der Situation**

- Reflexion und Aufarbeitung im Team, Reflexion des Verhaltenskodex, Teambegleitung, Supervision, etc.
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen, Risikoanalyse evaluieren.

### Grundsätzliches

Es muss darum gehen, das betroffene Kind, deren oder dessen Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/in zu schützen.

Die oben genannten Schritte sind Empfehlungen, aber letztendlich vom **individuellen Fall abhängig**.

#### **Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern**

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollten unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

#### **Bitte beachten Sie:**

*Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. In jedem Fall muss die Offenlegung von „Täterwissen“ vermieden werden. Sowohl der „Opferschutz“ muss gewährt als auch sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu „übler Nachrede“ bieten.*

#### **Wichtig:**

*Alle Fakten und Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und sind zu beachten (unter anderem wichtig bei der Information anderer Eltern).*